

tors ausdrücklich zur Ergänzung gebräuchlicher Standardwerke gedacht war. Martin formte die seit Hugo von S.-Viktor⁷ bekannte und von Gilbertus Romanus perfektionierte Papst-Kaiser-Chronik⁸ zur Vollkommenheit, indem er Lückenlosigkeit und Doppelsträngigkeit in einen festen Rahmen einspannte, der sich blattweise wiederholte. Ziel war eine optimale chronologische Sicherung der wichtigsten historischen Ereignisse auf der Grundlage, die Vincenz von Beauvais angesichts der Unzuverlässigkeit der gebräuchlichen Ären propagiert hatte: die Datierung nach Regierungsjahren von römischen Königen und Kaisern sowie Päpsten⁹.

Die wichtigsten Grundsätze hat Martin in der Vorrede zu seinem Werk festgehalten, nämlich¹⁰: „Weil es unter anderen ganz besonders den Theologen und Rechtskundigen wohl ansteht, die Zeiten der Päpste und Kaiser, zudem auch anderer, mit diesen gleichzeitig lebender Väter zu kennen, habe ich, Bruder Martin aus dem Prediger-Orden, Pönitentiar und Kaplan des Herrn Papstes, aus verschiedenen Chroniken und den Gesta der Päpste sowie der Kaiser vorliegendes kleines Werk für die Zeit der Inkarnationsjahre des Herrn vom ersten Papst Jesus Christus und von Octavian Augustus an über die Päpste wie Kaiser fortschreitend bis zu

Papst Clemens IV. einschließlich zusammengestellt und fortgeführt, auf der einen Seite die Päpste jeweils dem Inkarnationsjahr ihrer Wahl zuordnend, auf der anderen die Kaiser. Dieses Werklein wurde so komprimiert gehalten, damit es der ‚Historia Scholastica‘ von den Theologen und von den Rechtskundigen dem Dekret und den Dekretalen angemessen beigegeben werden könnte.“

Papst Johannes XXI. einschließlich herabgeführt, auf der einen Seite die Päpste jeweils dem Inkarnationsjahr ihrer Wahl zuordnend, und auf der anderen Seite gegenüber gleichfalls zu dem Inkarnationsjahr ihrer Wahl jeweils die Kaiser eintragend. Und da ja sowohl die Päpste wie auch die Kaiser nach der Stadt Rom bezeichnet werden, schien es mir nur angemessen, einiges über Lage und Beschaffenheit der Stadt vorauszuschicken, damit ich so bei Päpsten und Kaisern derselben um so geordneter vorgehen könnte.“

⁷) Ed. Georg Waitz als „Chronica quae dicitur Hugonis de S. Victore“, MGH SS 24 (1879) S. 88–97.

⁸) Ed. Oswald Holder-Egger, MGH SS 24 (1876) S. 117–136.

⁹) *Apologia Actoris* c. 5, ed. Anna-Dorothee v. den Brincken, *Geschichtsbeachtung bei Vincenz von Beauvais. Die Apologia Actoris zum Speculum Maius*, DA 34 (1978) S. 471.

¹⁰) Ed. Ludwig Weiland, MGH SS 22 (1872) S. 377–475, Vorrede S. 397.